



Jugend- und Familienhilfe – ein dynamisches Feld

Jugend- und Familienhilfe orientiert sich neben Förderung und Schutz zunehmend auch am Leitmotiv der Mitwirkung. Partnerschaftliche Grundsätze erfordern ein entsprechendes Rollenverständnis der Fachpersonen und: Sie spiegeln sich auch in Arbeitsprinzipien und Arbeitsformen der Jugend- und Familienhilfe wider.



Prof. Marie-Tony Walpen
Dozentin
marie-tony.walpen@bfh.ch

Jugend- und Familienhilfe umfasst ein vielfältiges Angebot an Förderung, Unterstützung und sozialpädagogischen Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Zu den Handlungsfeldern gehören Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Erziehungsberatung, Elternbildung und Frühförderung sowie ambulante und stationäre Erziehungshilfen. Eine gesetzliche Grundlage, die eine umfassende Jugend- und Familienhilfe genauer definieren würde, existiert in der Schweiz aber nicht. In Deutschland hingegen versteht sich ein umfassendes Kinder- und Jugendhilfegesetz als Dienstleistungsgesetz mit definierten Leistungsbereichen. Diese garantieren ein allgemeines Recht auf Förderung und Unterstützung der Entwicklung, Erziehung und Bildung aller Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig nehmen die verantwortlichen Behörden einen Schutzauftrag wahr. Jugend- und Familienhilfe in

der Schweiz setzt zwar diesen Dienstleistungscharakter nicht flächendeckend durch, in Artikel 317 ZGB wird den Kantonen aber immerhin der Auftrag erteilt, eine zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Fachstellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe zu sichern. In der Kinder- und Jugendarbeit wurde ein Eidgenössisches Bundesgesetz zur Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entworfen. Der Bundesrat verabschiedete 2008 ausserdem eine «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik», die unter den Leitmotiven des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung steht. Das Leitmotiv der Mitwirkung setzt neue Standards für die gesamte Jugend- und Familienhilfe. Denn «Mitwirkung» impliziert partnerschaftliche Grundsätze zwischen betroffenen Kindern,

Jugendlichen und deren Familien sowie Fachpersonen. Das Leitmotiv der Mitwirkung zeigt sich in einer befähigenden Haltung und in entsprechenden Arbeitsprinzipien der Fachpersonen. Die Berner Fachhochschule ist dabei, in enger Zusammenarbeit mit der Praxis innovative und geeignete Fachkonzepte und Methoden in diesem Sinne weiterzuentwickeln und umzusetzen.

«Mitwirkung» in der präventiven Jugend- und Familienhilfe

Ein Handlungsfeld der Jugend- und Familienhilfe mit präventivem Charakter ist die Elternbildung. Eltern sind heute quer durch alle sozialen Schichten in ihrer Erziehungsarbeit gefordert und nicht selten verunsichert oder überfordert. Familien werden mit Herausforderungen konfrontiert, die mit gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen und nur begrenzt durch die einzelnen Familien beeinflusst werden können. Gleichzeitig erwartet die Öffentlichkeit eine hohe Erziehungsleistung. Die Nicht-Erfüllung der Erwartungen, die an die Familie als (idealerweise intakte) erste Sozialisationsinstanz gerichtet werden, sowie die Unerreichbarkeit der eigenen und öffentlichen Ansprüche werden als persönliches Scheitern der Eltern gesehen. Dies kann zu Überforderung, Frustration und gegenseitigen Schuldzuweisungen führen – nicht nur zwischen den beiden Elternteilen, sondern auch zwischen Eltern und Schule. Was kann nun «Mitwirkung» bei der Förderung von Erziehungs Kompetenzen bedeuten? Beratungs- und Elternbildungsangebote werden heute von bildungsnahen Eltern gern und relativ häufig besucht. Hilfsangebote, die eine Eigeninitiative oder Eigenaktivität von Familien voraussetzen, sprechen jedoch nur einen begrenzten Kreis von Familien an. Bei der Erstellung von Konzepten für Beratung und Bildungsprozesse müssen allfällige Zielgruppen mitwirken, damit tatsächliche Bedürfnisse aufgenommen und Barrieren gegenüber Förderungsangeboten abgebaut werden können. Solche Barrieren sind beispielsweise ein unterschiedliches kulturelles und soziales Verständnis von Familie oder von Geschlechterrollen, eine zurückhaltende Darlegung von familiären Problemen ausserhalb der Familie oder Verwandtschaft, unterschiedliche Haltungen gegenüber Erziehungsfragen oder auch sprachliche – nicht nur fremdsprachliche – Hindernisse. Hier sind neue, an der Lebenswelt der Betroffenen orientierte Angebote gefragt, damit alle Eltern ihre Erziehungsaufgaben gegenüber ihren Kindern kompetent wahrnehmen und sie in Krisen entwicklungs-fördernd begleiten können.

«Mitwirkung» im Kinderschutz

Die Orientierung am Leitmotiv der Mitwirkung und die Wahrung einer befähigenden Haltung erleben Fachpersonen oft dann als anspruchsvoll oder stellen sie gar in Frage, wenn bei Gefährdung des Kindeswohls zwischen ihrer Fremddeutung und der Selbstdeutung der Betroffenen eine Diskrepanz besteht. Hier klaffen der Schutzgedanke der Fachpersonen und die Selbstwahrnehmung der Betroffenen öfters auseinander. Es besteht dann das Risiko, dass konkrete Situationen bereits ausschliesslich durch den Filter der Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes überprüft werden. Gerade in diesen Situationen sind die Prinzipien des Kinderschutzes – Subsidiarität und Verhältnismässigkeit – konsequent abzuwägen und so weit als möglich unter Mitwirkung der Betroffenen umzusetzen. Diesen Anspruch einzulösen erfordert Fachwissen, Können, eine klare Haltung, zeitliche Ressourcen sowie genügend geeignete Angebote an Unterstützung und an flexiblen Erziehungshilfen.

Drei Dimensionen eines zeitgemässen Kinderschutzes

Für die Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls können folgende Faktoren problemverschärfend wirken:

- Beziehungs- und Kommunikationsstörungen zwischen Familienmitgliedern
- subjektiv belastende Lebensumstände wie Armut oder prekäre Wohnverhältnisse
- das Fehlen von eigenen verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen zur Bewältigung von äusseren Belastungen

– fehlende soziale Ressourcen wie familiäre oder nachbarschaftliche Netzwerke, gut erreichbare Unterstützungsangebote, etc.

Ausgehend von diesen Faktoren können drei Dimensionen eines zeitgemässen Kinderschutzes formuliert werden:

1. Sozialpolitische Rahmenbedingungen

Ursachen von Kindeswohlgefährdung und Gewalt gegen Kinder liegen nicht nur im individuellen Verhalten, sondern auch in gesellschaftlichen Verhältnissen. Armut oder Arbeitslosigkeit beispielsweise können sukzessive das Familienklima, die Qualität der Partnerschaft, das Erziehungsverhalten der Eltern, ihre psychosoziale Belastbarkeit und ihre elterliche Präsenz verändern. Die Auswirkungen von Armut schlagen sich in der Folge oft auf die Kinder nieder und stellen ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar. In der ersten «World Vision»-Studie haben acht- bis zehnjährige Kinder in Deutschland weniger die berufsbedingte Abwesenheit ihrer Eltern als belastend bezeichnet, sondern die Arbeits- und Erwerbslosigkeit der (anwesenden) Eltern.

Sozial verursachte Problemlagen dürfen folglich nicht nur als individuelle Problemsituationen innerhalb der Familie verstanden werden. Wie bei gemeindeorientierter Sucht- oder Gewaltprävention müssen ökonomische, soziokulturelle und psychosoziale Rahmenbedingungen zum Schutz der Kinder und deren Familien bereits in der kommunalen Sozialpolitik verankert werden und damit wiederum die kantonale und nationale Kinder- und Jugendpolitik abbilden. Diese wiederum muss in individuellen Situationen zum Tragen kommen.



2. Professionelle Hilfe

Kindesschutz erfordert professionelle Unterstützung und Hilfe. Zur Professionalität gehört neben unabdingbarem Fachwissen auch ein verstehender Zugang zu unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie setzt weiter das Wissen voraus, dass Förderung, Unterstützung oder das Entwickeln eines tragfähigen Beziehungsangebots die Spirale innerfamiliärer Gewalt nachhaltiger durchbrechen kann als Gegengewalt in Form von verschärften Kontrollen, Strafen oder Zwangsinterventionen. Dies zeigt sich auch darin, dass Fachpersonen wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht (nur) massnahmenorientiert an eine Gefährdungssituation herangehen. Es bedarf hoher Kompetenz, Gefährdungsmomente richtig einzuschätzen und dabei das Wohl des Kindes und die oben erwähnten Prinzipien des zivilrechtlichen Kindesschutzes konsequent, kreativ und unter Mitwirkung der Betroffenen umzusetzen. Eine Orientierung an diesen Prinzipien zeigt sich auch in einer befähigenden Haltung gegenüber den Betroffenen und in der adäquaten Ausschöpfung der ganzen Palette an Unterstützungsmöglichkeiten bis hin zu Massnahmen wie beispielsweise stationäre Erziehungshilfen zur Entschärfung von Krisen. Zur professionellen Hilfe gehören bei Bedarf auch fachlich fundierte Kriseninterventionsstrategien, um danach Beratungs- und Hilfsangebote für eine Familie überhaupt erst zugänglich zu machen. Geeignete Diagnoseinstrumente erlauben eine Einschätzung einer Gefährdungssituation und bleiben gleichzeitig prozessorientiert. Im Idealfall wenden die Betroffenen Diagnoseinstrumente auch selber an. Erst profunde Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und des Kindeschutzverfahrens ermöglichen eine kreative und vielfältige Ausgestaltung des Schutzauftrags innerhalb des rechtlichen Rahmens.

Arbeitsprinzipien wie die befähigende Haltung oder emanzipatorische Grundsätze sind mit der Kenntnisnahme einer Methode noch nicht automatisch gegeben. Es braucht eine vertiefte Auseinandersetzung und Reflexionsgefässe, um entsprechende Haltungen in der Alltagsarbeit zu verinnerlichen. Der neu konzipierte CAS Kindesschutz richtet sich inhaltlich nach dem eben dargelegten Verständnis von professioneller Hilfe (vgl. Kasten).

3. Orientierung an der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und ihren Familien

Auch in der Jugend- und Familienhilfe gewinnt Gemeinwesenarbeit wieder an Terrain. Grund dafür sind sowohl ökonomische

Motive als auch fachliche Argumente. In Deutschland, Österreich und seit kurzem auch in der Schweiz sind Städte und Gemeinden daran, Erziehungshilfen sozialräumlich und flexibel zu gestalten. Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung setzt beispielsweise bei der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und deren Familien an und geht vom Willen und Bedarf der Betroffenen aus. Schutz von Kindern und Jugendlichen kann auch bedeuten, Selbsthilfe von Betroffenen untereinander, in der Nachbarschaft oder im Quartier, zu unterstützen. Bei der Initiative von Sozialarbeitenden zum Aufbau sozialer Netzwerke, Unterstützungs- und Entlastungssysteme ist es wichtig, dass die Betroffenen diese selbst organisieren und verwalten können. Das Verfahren der Familien-Netzwerk-Konferenz, auch bekannt als Family Group Conference oder Verwandtschaftsrat, mutet beispielsweise den Familien in belastenden Lebenslagen zu, gemeinsam mit wichtigen Menschen aus ihrem Umfeld Unterstützungsmöglichkeiten selber zu entwickeln und die Verantwortung für deren Umsetzung und Überprüfung zu übernehmen (vgl. auch Seite 15). Ausgebildete Koordinatorinnen und Koordinatoren sind für die Auftragsklärung gegenüber den Entscheidungsinstanzen und deren Mandatsträgerinnen und -träger zuständig. Eine befähigende Haltung unter dem Leitmotiv der Mitwirkung bringt Änderungen im Rollenverständnis der Fachpersonen mit sich. Sozialarbeitende beispielsweise werden dadurch nicht überflüssig, sie sind jedoch anders gefordert. ■

CAS Kindesschutz

Professionelle Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen

Der Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule baut seine qualifizierenden Weiterbildungsangebote im Bereich Jugend- und Familienhilfe aus und bietet neu einen CAS-Studiengang Kindesschutz an:

Bei Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls klaffen Ihre Wahrnehmungen als Fachperson und die Selbsteinschätzung von Betroffenen oft auseinander. Sie wünschen sich einen sorgfältigen Umgang mit Gefährdungsmomenten und bei Risikoeinschätzungen. Dabei suchen Sie Lösungen im Hinblick auf das Wohl und die Sicherheit von betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit der Familie, dem sozialen Umfeld und mit anderen Fachstellen. Professionelle Hilfe zeigt sich für Sie in einer befähigenden Haltung und in einer kreativen Nutzung von Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten. Sie streben profunde Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und des Kindeschutzverfahrens an.

Der CAS Kindesschutz vermittelt interdisziplinäres Fach- und Methodenwissen und ermöglicht die Reflexion von eigenen Haltungen und Arbeitsprinzipien. Den Themen Kindesschutz im Säuglings- und Kleinkindalter, Krisenintervention in Familien und aktivierende Familienarbeit wird besondere Beachtung geschenkt.

Durchführung:
August 2011 bis Juli 2012

Informationen und Anmeldung

Nähere Angaben ab Seite 42 und unter www.soziale-arbeit.bfh.ch/weiterbildung